

Versuch einer Geschichte

des

vormaligen

Fürstlichen Cisterzienser-Stiftes

Walden

bei Wünschelberg in Schlesien.

Es ist Pflicht der Nachwelt dankbar gegen die Verfasser zu
sein, und ihr Andenken mit Ehrachtlichkeit zu ehren.
Stoffs Briefe über Walden.
Sp. II. S. 1.

Mit einer Karte.

Breslau,

in Commission bei Eduard Trewendt.

1846.

Abt Spilmanus starb nach 7jähriger Regierung am 26. April 1366.

XVIII.

Nicolaus III. ^{a)}

(von 1366 — 1389)

zu Ratibor geboren.

Fortgesetzte Begünstigungen und neue Erwerbungen an Gerechtsamen zur Vermehrung des Grundeigentums des Stiftes bezeichnen die Regierung dieses Abtes. So erhielt dasselbe

1) i. S. 1368 von der Frau Agnes von Stoppowitz die Zinsen von 2 zu Münsterberg belegenen Fleischbänken von 3 Mark und 2 Stein (Salg ^{b)}), und rettete Abt Nicolaus i. S. 1369 einen Theil der in natura ihn zu leistenden Abgaben durch einen glücklichen Proceß.

2) Das Stift der Kreuzherren mit dem rothen Sterne ad Stum Matthiam zu Breslau besaß unter seinen Commenden auch die zu Münsterberg ²²¹⁾, zu denen unter mehreren Grundstücken auch in Leipe Acker gehörten, welche zu den, von dieser Dorfschaft an das Stift jährlich abzuführenden 22 Maldraten Getreide, deren oben beim Abte Johannes III. ^{c)} gedacht worden, einen Beitrag von 2 Maldraten Korn, Gerste und Hafer zu leisten hatten. Da jedoch die Kreuzherren ihre Verbindlichkeit hiezu anerkennen schon seit längerer Zeit verweigert hatten und ihren Beitrag schon seit 5 Jahren rückständig geliebeten waren, so sah Abt Nicolaus sich genöthigt, dieselbe beim bischöflichen Amte zu Breslau klagbar zu werden, in dessen Folge dann auch die Kreuzherren zur Entrichtung nicht nur des durch 5 Jahre rückständig geliebten Getreides, sondern auch zu dessen Ablieferung in üblicher Art für die Zukunft i. S. 1369 verurtheilt wurden ²²²⁾.

a) Hist. abb. S. 18. — Ratib. S. 22. — Zimmermann S. 13. 99. — Nomencl. Nr. 18. — b) Synops. S. 31. — c) S. 122.

3) Abt Nicolaus hatte die Anlegung einer Schuhbänk zu Wiefenthal bewilliget. Hierdurch machte das Stift den Unwillen der Bürger zu Münsterberg und insbesondere des dortigen Schuhmacher-Gewerkes wegen des ihm geschmäleren Rechts des Sunstzwanges anderweitig und in einem so hohen Grade regte, daß der Herzog Bolco wegen Entschreibung des darüber entstandenen heftigen Streitcs angegangen wurde. Dieser Fürst schlichtete nun denselben durch seine i. S. 1372 ertheilte Bestätigung dahin, daß das Stift eine Schuhbänk zu Wiefenthal auf immerwährende Zeiten zwar haben dürfe, jedoch mit der Einschränkung, daß die zu fertigenden neuen Schuhe weber vor irgend einer Kirche noch bei einer Kirmeß feilgeboten oder zum Verkauf umhergetragen, sondern nur im Hause am Fenster oder vor der Hausthüre zum Kauf gestellt werden dürfen ²²³⁾.

Nicht minder bewiesen sich Herzog Bolco und dessen Gemahlin Euphemia darin sehr wohlwollend, daß sie

4) i. S. 1380 dem Stifte zum Betriebe von Handwerken aller Art, insbesondere auch zu einer Schuhbänk in eben der Art wie zu Wiefenthal in dem Dorfe Bergdorf die Erlaubniß ^{a)}, und 5) im selbigen Jahre dem Stifte über den Besitz der Güter Mtscheinrichau und Muschkowik und der dabei befindlichen Gerechtsame nicht nur die Bestätigung, sondern auch demselben die Erlaubniß zu einer Schuhbänk daselbst unter denselben Bedingungen wie bei Wiefenthal und Bergdorf ertheilten. Zugleich wurden ebenfalls i. S. 1380

6) dem Stifte der Besitz der bei diesen Dörfern befindlichen Vorwerke nebst allen damit verbundenen gleich den übrigen Vorwerken des Stiftes zustehenden Freiheiten bekräftigt. Ferner geschah dies in Betreff der von den beiden gedachten

a) Synops. S. 5. — Auch nach Inhalt des in der Anmerk. 224 bemerkten Privilegii vom Jahre 1380.

Gütern an dasselbe zu entrichtenden Abgaben, nämlich der fürstlichen-ober herzoglichen Rechte; als; des herzoglichen Geschosses, des Münzgelbes und des Getreides und der Steuern, der Befreiung vom Leger und von Hof-Diensten. Ingleichen wurden diesen beiden Drischäften auch die obern und niedern Gerichte, namentlich die über die 7 Urachen, über Hals und Hand, mit allen Landgerichten also confirmirt, daß diese Güter keinem andern Richter, Vogt oder Kämmerer unterworfen sein sollten. Hiermit verband das Fürstenpaar auch noch die Bestätigung des Besizes der Freibeiten und Nutzbarkeiten aller andern dem Stifte zugehörigen Güter ²²⁴).

7) Die andere Hälfte der Ländereien von Kresskau, deren schon oben gedacht worden ²⁾, und als deren Besitzer i. S. 1341 ein gewisser Spiegel von Beggow erscheint, verkaufte er in demselben Jahre einem Edelmann, Namens Johannes Wisko, dem Sohne eines böhmischen Ritters. Von diesem Johannes kaufte das Stift i. S. 1382 ²²⁵) einen jährlichen Zins von 30 Mark Prager Groschen Polnischer Zahl gegen ein Capital von 300 Mark, und einige Zeit darauf, i. S. 1388, brachte das Stift auch diese ganze andere Hälfte von dem Siegemund von Schwarzenwald, auch von Rudow genannt, einen Sohn des vorgebarten Johannes Wisko, für 530 Mark Prager Groschen und einen Vierdung Pfennige solcher Groschen und Polnischer Zahl, unter Belastung aller dabei befindlichen Gerechtfame, insbesondere auch der obern und niedern Gerichte (Gerichte des Blutes, das sich ziehet über Hals und über Hand) käuflich an sich. Herzog Bolco II. bezeugnete dieses von Kresskau erworbene Territorium in seinem im selbigen Jahre 1388 ertheilten Privilegio als ein Kirchengut ²²⁶).

Nunmehr bestand sich das Stift im Besitze des ganzen Dorfes Kresskau.

a) S. S. 109. 113.

Während der Regierung des Abtes Nicolaus war Kaiser Carl IV., zugleich König von Böhmen, i. S. 1378 gestorben. Ihm folgte in beiden Würden sein Sohn Wenceslaus (als König von Böhmen VI.).

Abt Nicolaus starb am 10. Juli 1389.

XIX.

Marimus I. ^{a)}

(von 1389 — 1413),

zu Meisse geboren, war ein durch seine kraftvolle und dem Stifte heilsbringende 24jährige Regierung ausgezeichneteter Prälat. Besorgt für die Verschönerung der Kirche, verschah er deren Altar mit einem großen, die 12 Apostel vorstellenden Gemälde, auf welchem sich folgende Inschrift befand ^{b)}: Hoc altare consecratum est in honorem St. Mariae virginis et St. Johannis Baptistae, Johannis Evangelistae, St. Benedicti, St. Bernardi, St. Mariae Magdaleneae, St. Hedwigis Anno MCCCCXI ²²⁷).

Augenscheinlich hatte unter diesem Abte der Wohlstand des Stiftes sich ungemein gehoben, wie aus folgenden Erweiterungen zu erkennen ist:

1) Das Dorf Strömsdorf, in früheren Zeiten Bromandsdorf, Frohinsdorf, Frobensdorf, Wrobensdorf genannt, von Heinrichau etwa 1 Meile entfernt, war i. S. 1382 durch Conrad von dem Schönher und den Brüdern Gomrad und Wittich von dem Schönher von den Brüdern Sigismund und Hans von Pogrell gekauft worden. Von diesen Brüdern von dem Schönher kaufte das Stift Heinrichau i. S. 1395 dieses Dorf, nebst allem Zubehör, insbesondere mit allen Zinsen (census) herzoglichen Schloß und Herzogstorn (annonaducalis) ^{a)}

a) Hist. abb. S. 19. — Raifsch S. 22. — Zimmermann S. 99. — Stomenc. Nr. 19. — b) Raifsch S. 22. — c) Bergl. Ann. 172.